



Das Aures Forum erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen die Information als e-mail, Telefax oder per Post.

Bitte nutzen Sie den Antwortabschnitt auf der Rückseite für die Auswahl einer anderen Zustellung und wenn Sie weitere Informationen zu Themen der Ausgabe wünschen.

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Informationen über eine allerletzte Möglichkeit, sich noch bis Ende März die zum Jahresende 2006 abgelaufenen hohen Rechnungszinsen in der Lebensversicherung zu sichern und über renditestarke Varianten der Altersversorgung in Zeiten niedriger Garantien. Außerdem finden Sie Informationen zu Risiken und Chancen der Berufsunfähigkeitsversicherung für Selbständige sowie die Situation der Erbfolgeplanung nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31.01.2007.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

☿ Inhalt

1. Altersversorgung

☞ Garantiezinssenkung – letztes Angebot zum hohen Rechnungszins

☞ Inflation frisst Rentenversicherung – Renditestarke Varianten der Altersversorgung

2. Berufsunfähigkeitsversicherung

☞ Risiken und Alternativen für Selbständige

3. Steuern

☞ Erbfolgeplanung nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31.01.2007

☞ Ummantelte Versicherungen

☿ 1. Altersversorgung

Garantiezinssenkung – letztes Angebot zum hohen Rechnungszins

Zum 01. Januar 2007 wurde eine Absenkung des Garantiezinses in der Lebensversicherung von bislang 2,75 Prozent auf 2,25 Prozent durchgeführt. Diese Änderung der Kalkulationsgrundlagen wirkt sich nicht auf die

gesamte – allerdings unverbindliche – Ablaufwartung aus. Die echten garantierten Leistungen der Versicherer sind allerdings für neue Verträge je nach Laufzeit des Vertrages um bis zu 7,5 % abgesenkt worden.

Kunden, die Wert auf eine hohe Sicherheit legen, haben über eine Sondervereinbarung der Aures noch bis zum 30.03.2007 die Möglichkeit, Verträge nach alten Tarifen mit dem Garantiezins von 2,75 % zu erhalten. Hierzu ist eine unverbindliche Angebotsanforderung noch im Februar erforderlich. Aures hat diese Möglichkeit mit einer Versicherungsgesellschaft verhandelt, die nach dem einschlägigen Fitch Rating zu den besonders finanzstarken deutschen Lebensversicherern zählt.

Inflation frisst Rentenversicherung – Renditestarke Varianten der Altersversorgung

Die Anbieter von klassischen privaten Rentenversicherungen können Kunden nach Absenkung des Garantiezinses keinen Inflationsausgleich mehr auf die Beiträge garantieren. Was bieten sich für Alternativen?

Nach Berechnungen der Ratingagentur Assekurata reicht die durchschnittliche garantierte Beitragsrendite von privaten Rentenverträgen mit 1,37 % bei der aktuellen Inflation von 1,7 % nicht für den Werterhalt des eingesetzten Kapitals.

Bei klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungen erhalten die Kunden auf den Sparanteil ihrer Prämie die sogenannte Überschussbeteiligung. Sie setzt sich aus der garantierten Mindestverzinsung und der Gewinnbeteiligung zusammen, die jährlich deklariert wird. Der Garantiezins wird staatlich festgelegt, der bei Vertragsabschluss geltende Garantiezins läuft über die gesamte Vertragsdauer. Die Differenz zwischen Garantiezins und garantierter Beitragsrendite entsteht, weil der Versicherer den Zins nicht auf den vollen Beitrag des Kunden anrechnet, sondern Risiko- und Kostenanteile abzieht.

Zum 1. Januar 2007 wurde der Garantiezins von 2,75 auf 2,25 % gesenkt. Wer höhere Renditen will, muss risikoreicher investieren, doch die Deutschen suchen nach einer aktuellen Studie von Psychonomics zu 96 % die Sicherheit einer garantierten Mindestverzinsung.

Die Versicherer setzen daher zunehmend auf einen Mittelweg. Sie verbinden die Garantie mit dem Fondsinvestment im Versicherungsmantel. Diese Garantien werden in drei verschiedenen Formen angeboten:

a) Hybrid Produkte

Ansatz: Fondsgebundene Versicherung, die den Hauptteil des Sparbeitrages klassisch in den Deckungsstock investiert. Der Rest wird in Fonds investiert.

→ *Vorteil:* Die Rückzahlung der Beiträge zum Ende der Laufzeit ist gesichert.

→ *Nachteil:* Weil die Sparbeiträge nur in geringem Maße in Fonds investiert werden, liegt die Rendite nicht spürbar über klassischen Lebensversicherungen.

b) Höchststandsgarantie

Ansatz: Fondsgebundene Versicherung, die zu 100 % in Garantiefonds investiert, die die jeweils höchsten Werte der Fondsanteile absichern.

→ *Vorteil:* Partizipation an steigenden Aktienkursen und Absicherung gegen Kapitalverlust.

→ *Nachteil:* In besonders stark schwankenden oder lange fallenden Märkten zehrt sich der Aktienanteil auf. Trotz aufwendigen Konzepts sind dann ggf. keine hohen Renditen mehr zu erwarten.

c) Guaranteed Minimum Living Benefits

Ansatz: Fondsgebundene Versicherung, die unabhängig von den Renditechancen aus Investmentfonds eine Rente in fester Höhe garantiert.

→ *Vorteil:* Der Anleger kann am Ende der Laufzeit wählen, ob er sein angespartes Guthaben als Kapital auszahlen oder verrenten lässt, oder ob er die bei Vertragsbeginn garantierte Rente nimmt.

→ *Nachteil:* Zusätzliches und von der Kapitalanlage losgelöstes System.

Alle Garantiesysteme stellen interessante Alternativen zu den herkömmlichen Vertragsformen dar. Die zu Ihnen passende Absicherung erarbeitet Aures im Rahmen einer persönlichen Anlage- und Vorsorgeberatung.

2. Berufsunfähigkeitsversicherung

Risiken und Alternativen für Selbständige

Immer häufiger bestätigen Gerichtsurteile die Leistungsverweigerung der Versicherer bei Auszahlung von Berufsunfähigkeitsrenten für Selbständige und beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH.

Trotz massiver körperlicher Einschränkungen kommt es häufig zu keiner Leistungsverpflichtung der Versicherer. Der Versicherte wird aufgefordert seinen Betrieb umzuorganisieren, sogar neues Personal muss ggf. eingestellt werden. Auch Pensionszusagen

sind für den Fall der Berufsunfähigkeit daher häufig nicht ausreichend rückgedeckt. Die entstehenden Finanzlücken können im kleineren Mittelstand bedrohlich sein. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach möglichen Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

a) Dread Disease Versicherung

Eine solche Alternative ist die Dread Disease Versicherung, die bei Eintritt einer schweren Erkrankung unmittelbar nach der Diagnose eine einmalige Kapitalzahlung leistet. Und dies unabhängig von der Frage, ob und inwieweit die versicherte Person ihren Beruf auch weiterhin ausüben kann. Vorteil hierbei ist die klare Definition von ca. 40 Krankheitsbildern, von denen jedes für sich die Leistungspflicht auslöst.

b) Grundfähigkeitsversicherung

Eine weitere Alternative ist die sogenannte Grundfähigkeitsversicherung. Statt für einzelne Krankheiten wird dabei Absicherung bei Verlust von Fähigkeiten angeboten, zum Beispiel Sehen, Laufen oder Hören.

Beide Alternativen haben eine juristisch eindeutigere Leistungsgrundlage als die Berufsunfähigkeitsversicherung. Andererseits besteht bei den Alternativkonzepten keine Leistungspflicht, wenn eine längere nicht explizit versicherte Krankheit (z.B. ein Burn-Out-Syndrom) eine Berufsunfähigkeit auslöst.

Letztendlich ist die Entscheidung für den einen oder anderen Weg abhängig vom konkreten Einzelfall.

Gerne stellen wir Ihnen die unterschiedlichen Möglichkeiten detailliert dar.

Erfolgeplanung nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom

31.01.2007

Nach dem bereits am 7. November 2006 gefassten Beschluss (AZ. 1 BvL 10/02) ist die geltende erbschaftsteuerliche Behandlung von Immobilien und Betriebsvermögen verfassungswidrig. Die Karlsruher Richter klärten die grundsätzliche Frage, ob Erben von Immobilien oder Betrieben weiterhin weniger Steuern bezahlen müssen als Erben von Aktien oder Barvermögen.

Die Entscheidungsgründe sind auch auf Lebensversicherungen übertragbar, auch wenn diese nicht ausdrücklich angesprochen wurden.

Beim Betriebsvermögen beanstanden die Richter, dass große, ertragsstarke Betriebe sich nach den geltenden Regeln mit Hilfe von Abschreibungen und der Bildung stiller Reserven problemlos arm rechnen können. „Tendenziell wird gerade der Übergang des Betriebsvermögens von solchen Unternehmen gefördert, die der Entlastung am wenigsten bedürfen“, heißt es in dem im Internet veröffentlichten Beschluss.

Damit verfehle der Gesetzgeber sein erklärtes Ziel, den Mittelstand zu entlasten. Die Begünstigung trete völlig ungleichmäßig und somit willkürlich ein. Unternehmen, die relativ jung sind oder sich in einer Krise befinden, würden schlechter gestellt. Das Gericht beanstandete zudem die Besteuerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, unbebauten Grundstücken sowie von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen.

Die Finanzminister der Länder wollen innerhalb der nächsten 6 Monate einen Gesetzesentwurf entwickeln. Noch ist unklar, ob das Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge (Generationennachfolgeerleichterungsgesetz, GeneG) einer Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts im Übrigen zeitlich vorgezogen werden soll.

Dieses ursprünglich als Segen für den Mittelstand propagierte Gesetz wurde mittlerweile durch „Nachbesserungen“ in sein Gegenteil verkehrt und macht die Generationenfolge für Familienunternehmen zum schwer kalkulierbaren Risiko. Insbesondere die Verpflichtung, das Unternehmen für die Dauer von zehn Jahren „in einem nach dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse vergleichbaren Umfang“ fortzuführen, stellt die Unternehmer vor schwerwiegende Probleme, da „Umsatz, Auftragsvolumen, Betriebsvermögen und Anzahl der Arbeitnehmer“ vergleichbar sein müssen.

Gleiches gilt für die Einschränkungen bei Betriebsaufspaltungen. Mit dem In-Kraft-Treten wird auch die Möglichkeit entfallen, die Vorteile von Betriebsvermögen (zusätzlicher Freibetrag i.H.v. 225.000 € und 35%iger Abschlag) für Privatvermögen nutzbar zu machen.

Angestrebt ist, sämtliche Neuregelungen einheitlich zum 1.1. und somit rückwirkend in Kraft treten zu lassen. Für eine Übergangszeit, möglicherweise sogar das ganze Jahr 2007, soll es jedoch ein Wahlrecht zwischen neuem und altem Recht geben.

Für Steuerpflichtige, die es bislang versäumt haben, die Vergünstigungen des Betriebsvermögens auch für bislang im Privatvermögen gehaltene Immobilien oder Geldanlagen noch in 2006 zu nutzen, besteht vermutlich eine letzte Chance. Gleiches gilt für die Nutzung von Lebensversicherungen, insbesondere in Form von Versicherungsmänteln bei der Übertragung von Geldanlagen, um das derzeit noch bestehende Wahlrecht zwischen dem Rückkaufswert und 2/3 der eingezahlten Beiträge zu nutzen. Nach der Entscheidung des BVerfG muss auch dieses Privileg fallen.

Eine passende und ausreichende Finanzierung des Erbfalles mit dem dafür entwickelten Aures Wertsicherungskonzept bleibt vor dem Hintergrund der anstehenden Reformen dringend empfehlenswert.

Ummantelte Versicherungen

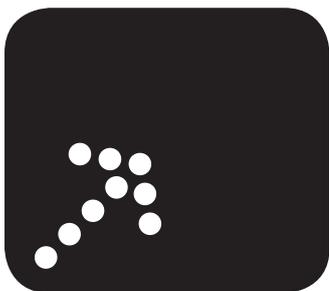
Viele Lebensversicherungskunden kennen nicht die Vorteile der Lebensversicherung im Falle einer Schenkung. Wer Vermögen im Mantel einer Lebensversicherung an die Nachkommen überträgt, nutzt derzeit noch einen attraktiven Bewertungsvorteil. Es ergibt sich so im Falle einer Schenkung eine deutlich geringere Schenkungssteuer, als bei der Schenkung von Barvermögen. Die Beschenkten müssen lediglich 2/3 der eingezahlten Beiträge oder wahlweise den Rückkaufswert der Police versteuern.

In vielen Fällen geht auf Grund der 2/3-Regelung das Vermögen sogar zum Nulltarif auf die Nachkommen über.

Beispiel: Die Mutter will Ihrem Sohn 300.000 € schenken. Fließt das Geld bar, muss der Filius 10.450 € Steuern zahlen. Hätte die Mutter die Summe dagegen in eine Lebensversicherung investiert, unterlägen nur 200.000 € der Schenkungssteuer. Nach Abzug des Freibetrages (205.000 €) geht der Fiskus in diesem Beispiel leer aus.

Die Nutzung der Lebensversicherung ist insbesondere für Angehörige interessant, die nur einen niedrigen Freibetrag nutzen können (z.B. Lebensgefährten).

Beispiel: Will der Partner seiner Lebensgefährtin 600.000 € zukommen lassen, blieben für sie nach Abzug der fälligen Steuern (208.180 €) lediglich 391.820 € übrig. Wird hingegen eine Lebensversicherung übertragen, in die bereits 600.000 € eingezahlt wurden, muss die Partnerin nur 400.000 € versteuern und spart stolze 93.688 €.



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per e-mail
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen zum Thema:

- Garantiezinssenkung – letztes Angebot zum hohen Rechnungszins
- Inflation frisst Rentenversicherung – Renditestarke Varianten der Altersversorgung
- Berufsunfähigkeitsversicherung – Risiken und Alternativen für Selbständige
- Wertsicherungskonzept für den Erbfall
- Ummantelte Versicherungen

Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a
45481 Mülheim an der Ruhr
Tel. 02 08 - 81 08 20
info@aires.ag
www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16
70499 Stuttgart
Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
